

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Mobilität & Verkehr
Beschlussdatum: 04.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 917 bis 918 einfügen:

basierenden E-Fuels sollten bevorzugt dort eingesetzt werden, wo Verkehrsmittel nicht preiswerter elektrisch betrieben werden können. Klar ist aber auch, dass die Antriebswende nur ein Teil einer Verkehrs-, und letztlich einer Mobilitätswende ist. Letztere schließt nicht nur den Wechsel von Antrieben oder Verkehrsmitteln ein, sondern setzt auch gezielt auf Anreize zur Wegereduzierung, wie zum Beispiel durch mehr Homeoffice oder Co-Working-Spaces in Pendlerorten.